

Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2005

Nr. 2005/728

KR.Nr. P 220/2004 VWD

**Postulat Fraktion SP: Deutschkurse für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aktiv unterstützt durch Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen (03.11.2004);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird eingeladen zu überprüfen, ob Arbeitgebende im Kanton Solothurn zu verpflichten seien, ihren Arbeitnehmenden das Erlernen der deutschen Sprache aktiv zu ermöglichen.

2. Begründung

Allfällige Schwierigkeiten zwischen Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern haben nicht zuletzt mit mangelnder Integration zu tun. Eine wesentliche Voraussetzung zur Integration ist die Beherrschung der Sprache. Diesbezüglich existieren auf beiden Seiten Verpflichtungen: Lebt eine Person in einem fremden Land darf erwartet werden, dass sie sich an die Gepflogenheiten dieses Landes anpasst, was nicht bedeutet, dass sie ihre eigene Kultur aufgeben muss. Andererseits sollen die Arbeitgebenden, die auf die ausländischen Arbeitnehmenden angewiesen sind, verpflichtet werden, auch von ihrer Seite die notwendige Unterstützung während einer bestimmten Frist (beispielsweise 2 Jahre) zu leisten. Nicht zuletzt wird damit signalisiert, dass eine gewisse Integration erwartet, diese aber auch aktiv unterstützt wird. Wird dieses Postulat als erheblich erklärt und überwiesen, müsste zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden, ob Sprachkenntnisse bei der Erteilung beziehungsweise Überprüfung der Aufenthalts- beziehungsweise Niederlassungsbewilligung stärker berücksichtigt werden können.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Umfassende oder ausreichende Sprachkenntnisse in den entsprechenden Landessprachen sind unbestritten wichtige Elemente für die soziale/gesellschaftliche Integration und den beruflichen Einsatz von ausländischen Arbeitnehmenden. Das Erwerben einer für diesen Einsatz genügenden Sprachkompetenz ist in erster Linie eine individuelle Angelegenheit und erst in zweiter Linie ein Gegenstand zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden. Wenn sich eine Person für einen Aufenthalt oder einen beruflichen Einsatz in einem fremden Land interessiert, liegt es daher grundsätzlich an ihr, entsprechende Voraussetzungen inklusive Sprachkenntnisse zu schaffen. Allerdings haben in vielen Fällen auch Arbeitgebende Interesse an den beruflichen Fähigkeiten von ausländischen Staatsangehörigen; sei es, weil es der Schweiz an entsprechenden Fachleuten mangelt, sei es, weil sich auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt niemand findet, der bestimmte Arbeiten überhaupt noch tun will. Das Erlernen der notwendigen Firmensprache (u.U. auch Englisch) wird daher durchaus auch von den Arbeitge-

berinnen und Arbeitgebern gefördert. Fach- und sicherheitsbezogene Sprachkenntnisse zur Gewährleistung des optimalen Betriebs und der firmeneigenen Kommunikation stehen dabei im Vordergrund. Dazu wird die Firma auch im eigenen Interesse und je nach Situation und Rahmenbedingungen beitragen.

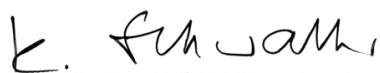
Wir befürworten Lösungen, die auf Freiwilligkeit der Sozialpartner basieren. Und wir erwarten in diesem Bereich auch im Rahmen der allgemeinen Integrationsbemühungen durchaus ein stärkeres – auch nach aussen sichtbares Engagement. Allgemeinverbindliche Verpflichtungen für die Arbeitgeberseite zur Unterstützung von Deutschkursen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erachten wir aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt als unverhältnismässig. Sie schaffen zusätzliche Belastungen, welche insbesondere auch für KMU unerwünscht sind. Eigenverantwortung, sowohl der Arbeitnehmenden wie auch der Arbeitgebenden, zur Verbesserung der sprachlichen Qualifikation erscheint uns wirksamer als Firmen zur staatlich verordneten Mitbeteiligung an Sprachausbildungen zu verpflichten. So entfällt auch das Risiko von wenig benutzten Pflichtübungen für Arbeitnehmende. Stellenwechsel können zu zusätzlichen Komplikationen führen, indem Ausbildungslasten unter den Firmen ungleich verteilt würden. Einzelne Unternehmen könnten sich durch Abwerbung von sprachlich geförderten Mitarbeitenden unlautere Vorteile verschaffen. Gegenmassnahmen, wie etwa die Festsetzung von Verweildauer- oder Rückzahlungspflichten, erhöhen Abhängigkeiten beider Vertragsparteien und stellen zusätzliche Erschwernisse auf dem Arbeitsmarkt dar.

Der Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn und damit seine Unternehmen können langfristig ihre Wettbewerbsfähigkeit nur aufrecht erhalten, wenn sie qualifiziertes und damit auch sprachkundiges Personal einstellen. Dies gilt insbesondere auch für ausländische Arbeitnehmende. Gegengleich können bekanntlich Schweizerinnen und Schweizer, welche sich beruflich im Ausland betätigen, dort auch nicht generell, sondern allenfalls in ausgewählten Fällen, auf Firmenbeiträge zur Sprachausbildung zählen.

Wir haben bereits im Rahmen der Beantwortung der Motion Fraktion SP: Verpflichtung zu Deutschunterricht für im Kanton Solothurn wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer (RRB Nr. 2005/355) festgehalten, dass auf Bundesebene zur Zeit sowohl das Ausländergesetz wie auch die Integrationsverordnung (VintA; SR 142.205) revidiert werden. Artikel 3a Absatz 4 der VintA soll neu lauten: “Die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, einen Sprach- und Integrationskurs zu besuchen, sofern dies im öffentlichen Interesse geboten ist.” Wir unterstützen diese Zielsetzungen und die daraus resultierende Revision auf Bundesebene unter der Voraussetzung der entsprechenden Gewichtung der Eigenverantwortlichkeit aller Beteiligten.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, GK Nr. 2004242)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (2, moj, stu)

Departement des Innern

Amt für öffentliche Sicherheit

Departement für Bildung und Kultur

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat